

Bekanntmachung der Gemeinde Ahausen
Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ der Gemeinde Ahausen

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Ahausen führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 25 „Solarpark Auf dem Adel“ für das Gebiet westlich und östlich der Bahnstrecke Rotenburg (Wümme) - Verden, im Osten der Gemarkung Ahausen durch. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Gemeinde lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

vom 15.03. bis zum 15.04.2024

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Ahausen unter der Adresse <https://www.gemeinde-ahausen.info>“ sowie auf der Homepage der Samtgemeinde Sottrum unter der Adresse <https://www.sottrum.de>“ unter > **BEKANNTMACHUNGEN** einzusehen.

Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

in den Räumen der Gemeinde Ahausen
Hauptstraße 9 in 27367 Ahausen

sowie im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum
während der Öffnungszeiten

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder während des Termins zur Niederschrift oder per E-Mail an ahausen@sottrum.de zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ahausen, den 11.03.2024

Gemeinde Ahausen
Der Bürgermeister

Rainer Henke
Bürgermeister